20.1 BÜTTGEN

Gemeinde Büttgen

BEBAUUNGSPLAN NR. 20 (2 BLÄTTER UND TEXTL
BLATT NR. 1 FESTSETZUN

GEMARKUNG BÜTTGEN FLUR 25 M.1:500

ENTWORFEN: NEUSS, DEN 196

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRT ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
Neuss den 24. Jan. 1968

ANGEFERTIGT: NEUSS, DEN 29. Jan. 1968
Vermessungsbüro ... Dipl.-Ing. ... Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Vermess. Ing.

KREISGRENZE
GEMEINDEGRENZE
GEMARKUNGSGRENZE
FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE (alt)
FLURSTÜCKSGRENZE (neu)
BESTEHENDE GEBÄUDE ANLAGE
× 38.29 HÖHE ÜBER

Art der baulichen Nutzung

WS	KLEINSIEDLUNGSGEBIET	MK	KERNGEBIET
WE	REINES WOHNGEBIET	GE	GEWERBEGEBIET
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	GI	INDUSTRIEGEBIET
MD	DORFGEBIET	SW	WOCHENENDHAUSGEBIET
MI	MISCHGEBIET	SO	SONDERGEBIET

Mass der baulichen Nutz

II GESCHOSSZAHL (HÖCHSTGRENZ)
(I) GESCHOSSZAHL (ZWINGEND)
0.6 GRUNDFLÄCHENZAHL
0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Bauweise, Baulinien u. Grenzen

o OFFENE BAUWEISE
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
BAULINIE
BAUGRENZE
FIRSTRICHTUNG

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

FLÄCHEN ODER BAU-GRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
ART DER BAU-LICHEN ANLAGEN UND EIN-RICHTUNGEN:
VERWALTUNGS-GEBÄUDE
JUGENDHEIM JUGENDHERBERGE
KINDERTAGESSTÄTTE KINDERGARTEN
SCHULE
POST
SCHUTZRAUM
KRANKENHAUS
KIRCHE
FEUERWEHR

Verkehrsflächen:

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
STRASSENBEGRE

Flächen für Versorgungsanlagen ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWÄSSER ODER FESTEN ABFALLSTOF

FLÄCHEN ODER BAU-GRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
ART DER ANLAGEN
WASSERBEHÄLTER
KLÄRANLAGE
UMSPANNWERK
UMFORMERSTATION
PUMPWERK
BRUNNEN

Grünflächen

GRÜNFLÄCHEN
ART DER GRÜNFLÄCHEN
PARKANLAGE
FRIEDHOF
SPIELPLATZ
ZELTPLATZ
DAUERKLEINGÄRTEN
BADEPLATZ
SPORTPLATZ

Wasserflächen UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

WASSERFLÄCHEN
FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Flächen FÜR AUFSCHÜTTUNGEN ABGRABUNGEN U.GEWINNEN VON BODENSCHÄTZEN

AUFSCHÜTTUNGEN
ABGRABUNGEN

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

ST. / GA. FLÄCHEN FÜR STELL-PLÄTZE / GARAGEN
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
ABGRENZUNG DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
ABGRENZUNG DE RAUMLICHEN GELT BEREICHS DES BEBAUUNGSPLAN
L LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET
N NATURSCHUTZ-GEBIET
SAN SANIERUNGS-GEBIET
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGS-ANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
W WASSERSCHUTZ-GEBIET
3.42 (5.0) VERBINDLICHE MASSE / NICHT VERBINDLICHE MASSE
GRENZE DES WASSER-U. BODENVERBANDES NORDKANAL
DN = DACHNEIGUNG
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
nicht überbaubare Grundstücksfläche (UNBEBAUTE FLÄCHE)

DIE IN DEN EINZELNEN BAUGEBIETEN ANGEGEBENEN GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN MÜSSEN EINE RECHTSVERBINDLICHE WERTANGABE, WENN DIE AUF DEN EINZELNEN GRUNDSTÜCKEN ZULÄSSIGEN GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHEN KLEINER ALS DIE ANGEGEBENEN GRUND- UND GESCHOSS-FLÄCHENZAHLEN SIND.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBauG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 9.2.1968 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN
BÜTTGEN, DEN 16.2.1968
DER RAT DER GEMEINDE
Bürgermeister

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 19.11.68 HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) BBauG IN DER ZEIT VOM 10.12.68 BIS 10.1.69 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
BÜTTGEN, den 12.1.1969
Der Stadtdirektor

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBauG I.V. MIT § 28 GO NW AM 8.9.1969 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
BÜTTGEN, DEN
DER RAT DER GEMEINDE
Bürgermeister
Der Gemeindedirektor

DIESER PLAN IST GEM. § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM 29.6.72 HEUTIGEN TAGES DURCH DIE GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF, DEN 14.8.1972 DES REGIERUNGSPRÄSIDENT

GEM. § 12 BBauG IST DIE GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 29.6.72 SOWIE DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG AM 17.1.73 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
BÜTTGEN, DEN 22.1.73
Gemeindedirektor

B 7
von Wersen
nach Neuß
Nordkanal
Eisenbahn
Bahnhof Kaarst
Karster Straße
Schwarzer Weg
Steffiner-Straße
Buttheuer
Parkstraße
Lindenplatz
Flur 8
ANSCHLUSS BLATT 2

B-Plan Nr. 20 A 1.Änd
> online unter Bebauungsplanübersicht

1.vereinfachte Änderung
> online unter Bebauungsplanübersicht

2.vereinfachte Änderung
> online unter Bebauungsplanübersicht

Teilgebiet A GE II 0.6 (18) Dachneig. 0-45°
Teilgebiet B GE II 0.8 (12) Dachneigung 0-45° (neu Strand)
Teilgebiet C GE III 0.6 (15) Dachneig. 0-45°
Teilgebiet D WA II 0.4 (27) Dachneig. 30-45°
Teilgebiet E WA II 0.4 (17) Dachneig. 30-45°
Teilgebiet L MD II (26) Dachneig. 30-50°
Teilgebiet O MD II (25) Dachneig. 30-50°
Teilgebiet P GE III 0.6 (16) Dachneigung 0-45°
Teilgebiet Q MD II (24) Dachneig. 30-50°